



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

- *Die Inklusionsbehörde* -

www.soziales.niedersachsen.de

„ Budget für Arbeit – Umsetzungserfahrungen und Erfolgsfaktoren in Niedersachsen “

Veranstaltungen zur Umsetzung des BTHG:

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN –

BUDGET FÜR ARBEIT UND ANDERE LEISTUNGSANBIETER NACH DEM BTHG

im

Wyndham Hannover Atrium

am 12.10.2018

Werner Welp
Leiter der Fachgruppe SH

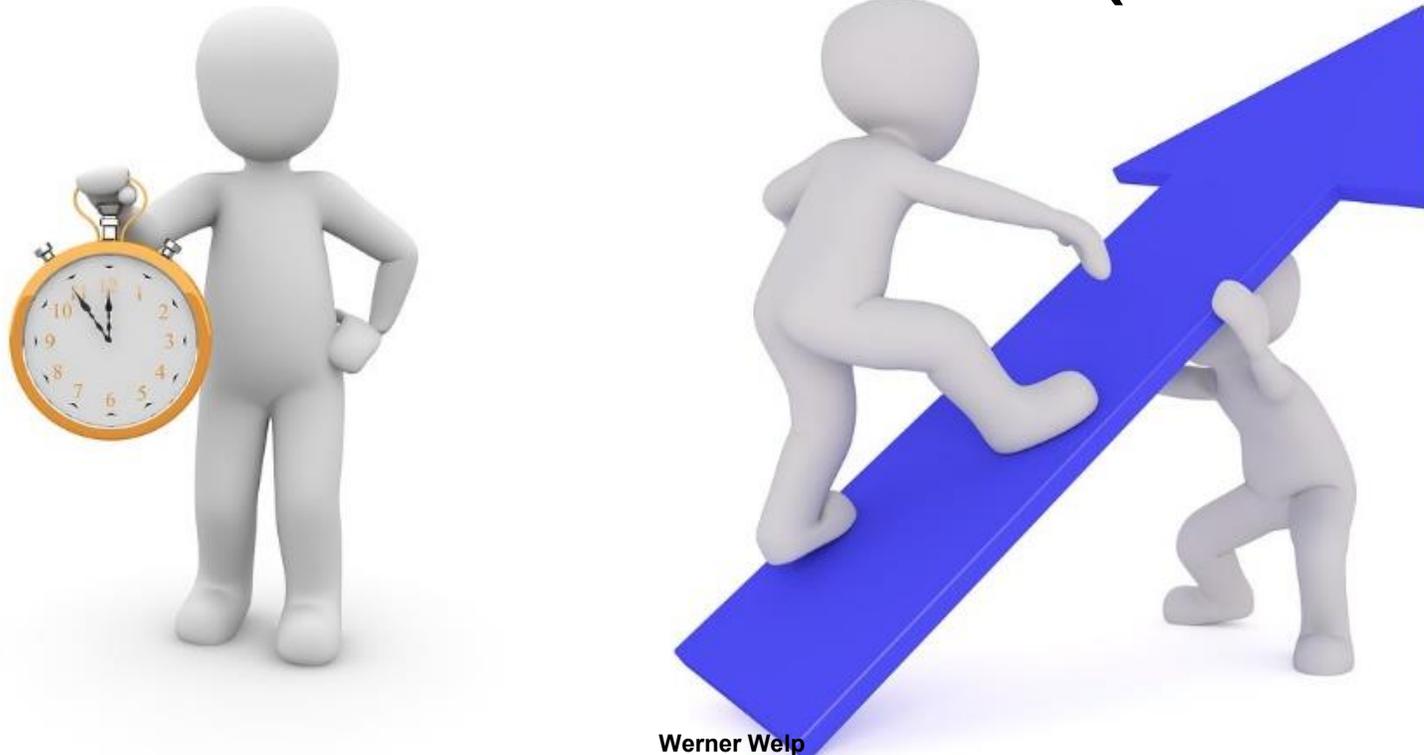


Schwerpunkte

1. Historie Budget für Arbeit
2. Rahmen des Budgets für Arbeit (rechtlich und faktisch)
3. Ziele
4. Zahlen, Daten, Fakten
5. Erfolgsfaktoren
6. Was sagen Budgetnehmer? – aus einem Fachtag vom 24.09.2018



1. Entstehung und Entwicklung des Budgets für Arbeit in Niedersachsen (Historie)





1. Geschichte des Budgets für Arbeit in Niedersachsen (I)

2008 Budget für Arbeit als Unterform des persönlichen Budgets

2017 weiterentwickeltes Budget für Arbeit

- Vorwegnahme der Regelungen des SGB IX
 - Rundschreiben des LS 1/2017 vom 14.06.2017
 - Rundschreiben des LS 3/2017 vom 18.08.2017



2. Rahmen des Budget für Arbeit





2. Rahmen – Budget für Arbeit (I)

Zuständigkeiten:

- Örtliche Träger : Landkreise und kreisfreie Städte (45)
- Überörtlicher Träger: Land
 - Zuständig aktuell für: teilstationäre und stationäre Leistungen bis Vollendung 60. Lebensjahres, sonst örtlicher Träger
 - Zuständig für das Budget für Arbeit
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) nimmt die Aufgaben des überörtlichen Trägers wahr
- Vorgesetzte Behörde: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
- Heranziehung der örtlichen Träger und von 6 gr. selbständ. Städten durch den überörtlichen Träger = 51



2. Rahmen – Budget für Arbeit (II)

Herangezogene kommunale Körperschaften (hkK)





2. Rahmen – Budget für Arbeit (III)

Anspruchsvoraussetzungen nach § 61 Absatz 1 SGBIX

1. Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich = volle Erwerbsminderung (§§ 58 + 62 SGB IX)
 - Anspruch dem Grunde nach reicht / tats. Beschäftigung in WfbM nicht erforderlich (Ziff. 1 RS 1/2017)



2. Rahmen – Budget für Arbeit (IV)

Anspruchsvoraussetzungen - § 61 SGB IX

2. sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

- a. Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, nicht in der Arbeitslosenversicherung (Ziff. 2 + 4.3 RS 1/2017)
- b. tarifvertragliche oder ortsübliche Entlohnung (mindestens Mindestlohn)
- c. Abschluss dieses Arbeitsvertrages
= frühester Zeitpunkt des Leistungsbeginns



2. Rahmen – Budget für Arbeit (V)

Leistungen (Ziff. 3 RS 1/2017)

1. Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber
bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten
Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen
Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV
(zz. 40 % von 3045 € = 1218 € mtl.)
 - Landesrechtsvorbehalt nicht genutzt
 - Arbeitnehmerbrutto (Ziff. 1 RS 3/2017)



2. Rahmen – Budget für Arbeit (VI)

Leistungen (Ziff. 3 RS 1/2017)

2. Aufwendungen für erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz
 - Analog Vergütungen für ambulante Leistungen im LK/in der Stadt
 - Mehrkostenvorbehalt (Berichtspflicht bei mehr als 500 € mtl.)
(Ziff. 2 und 5 RS 3/2017)
 - Faktisch bis 1.700 € mtl., meistens deutlich weniger
 - Stundensätze zwischen 35 und 70 € (Ausreißer. 92 €)
3. Fahrtkosten (nur ausnahmsweise in Härtefällen) (Ziff. 5 RS 1/2017)



2. Rahmen – Budget für Arbeit (VII)

Leistungen des Integrationsamtes an Arbeitgeber (Ziff. 4.4 RS 1/2017)

Bei Schwerbehinderung

1. 25 % der Kosten des Budgets
2. + 2. Jahre lang 250 € mtl (§ 154 SGB IX)

Anrechnung auf Ausgleichsabgabe



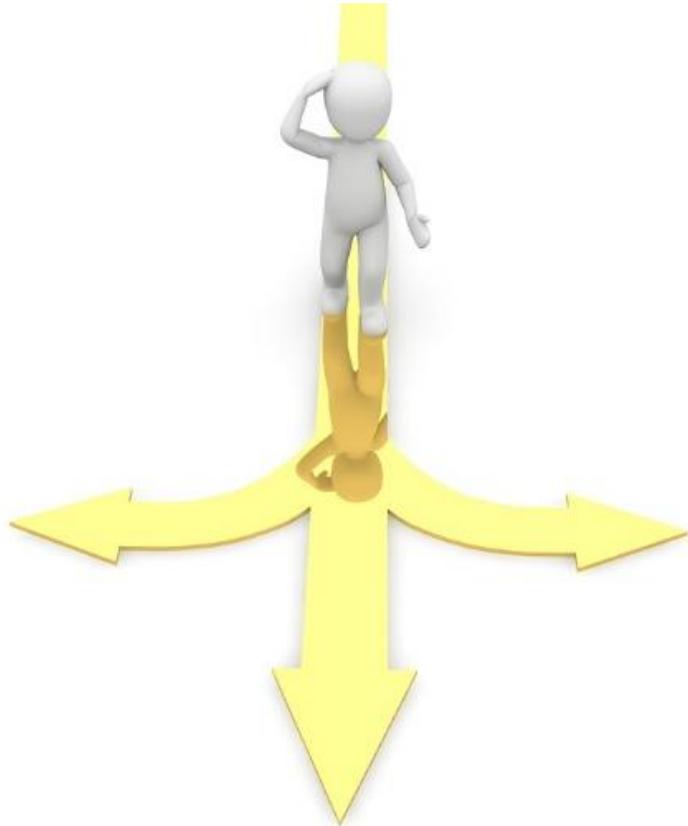
2. Rahmen – Budget für Arbeit (VIII)

- Gesamt- bzw. Teilhabeplan mit B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen)
- Bewilligung in Abschnitten von i.d.R. 2 Jahren
- Erneute Bewilligung (mehrfach) möglich



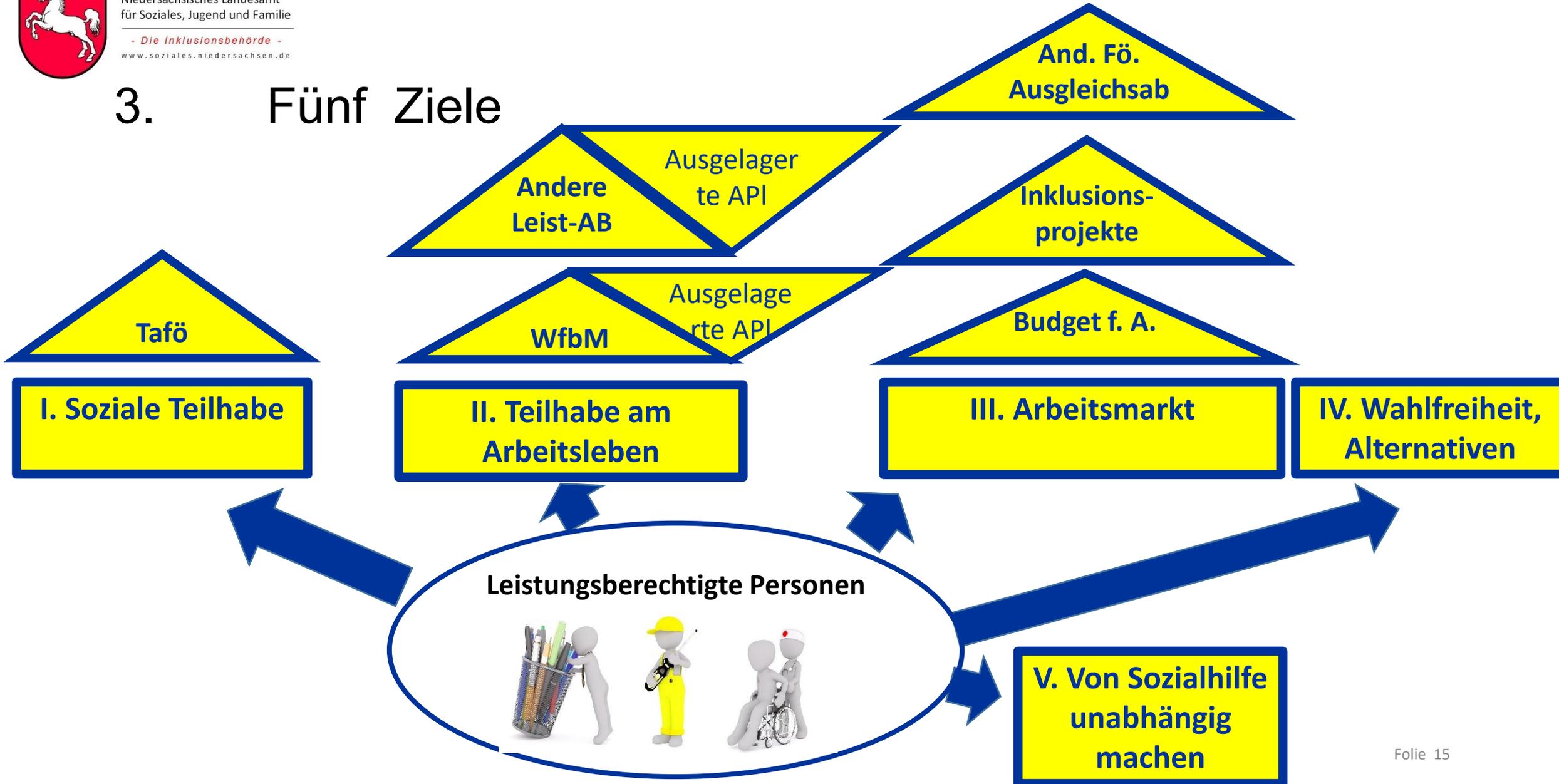


3. Ziele



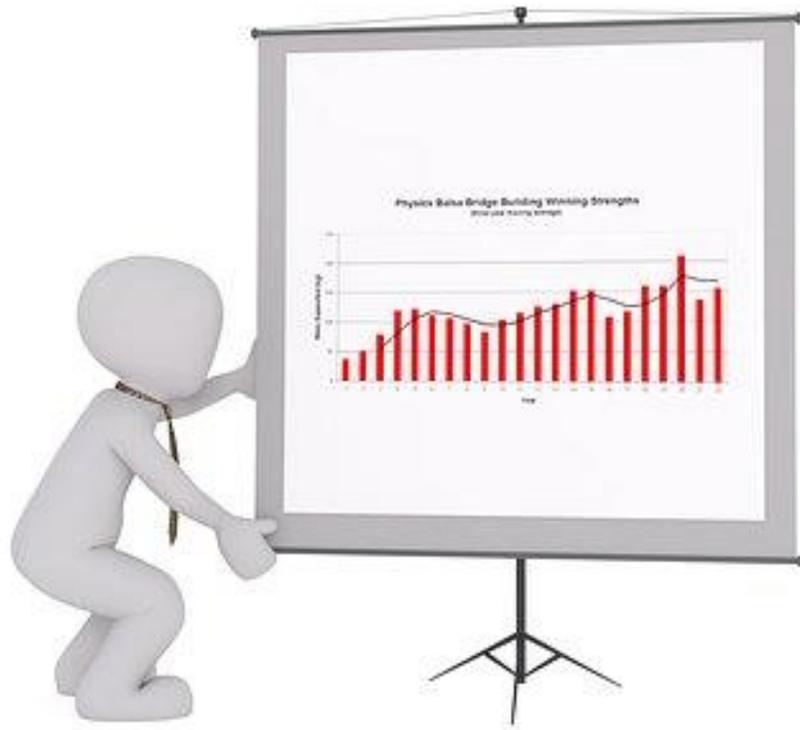


3. Fünf Ziele



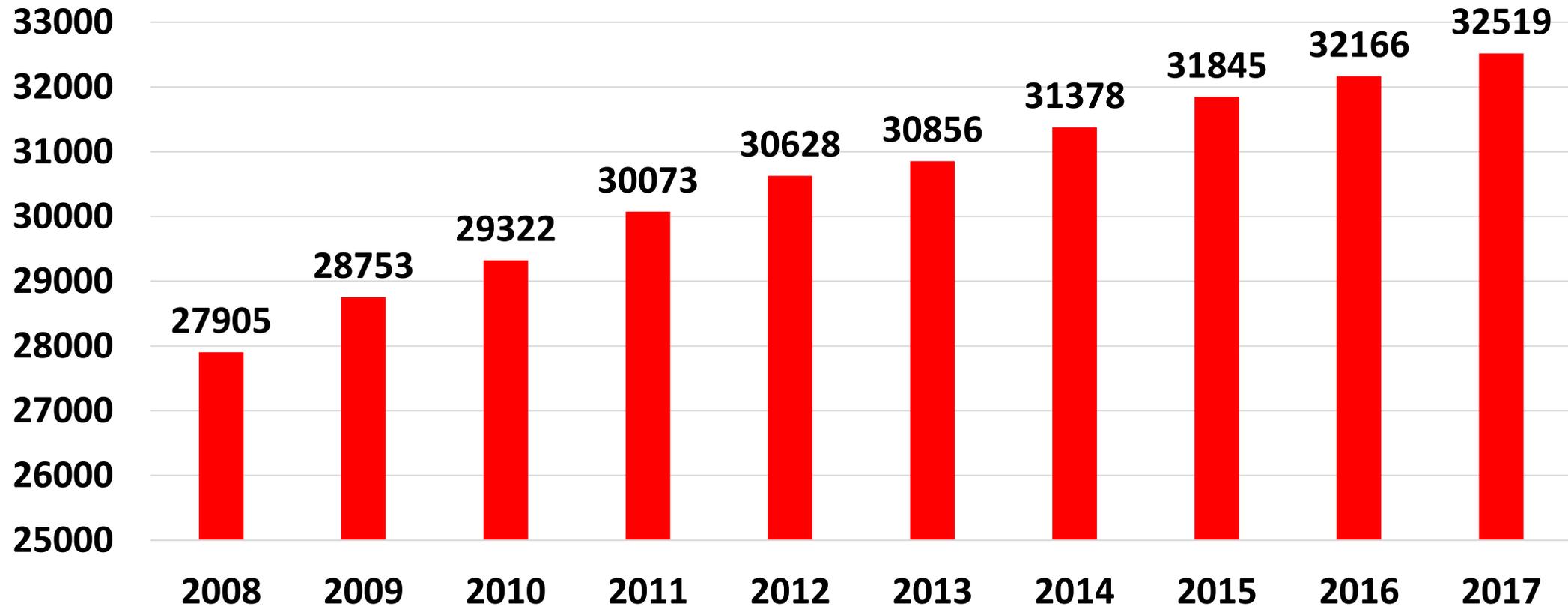


4. Zahlen, Daten, Fakten



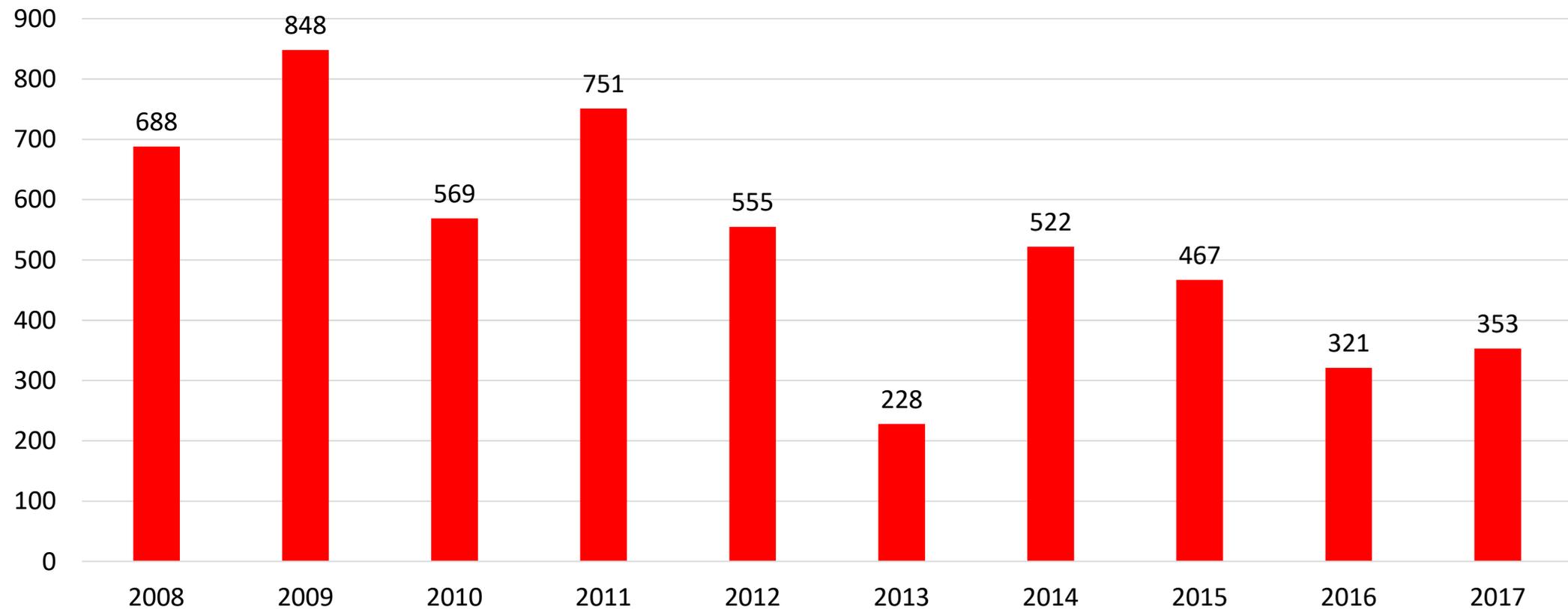


4.1 Entwicklung der Beschäftigung in WfbM (2008-2017)



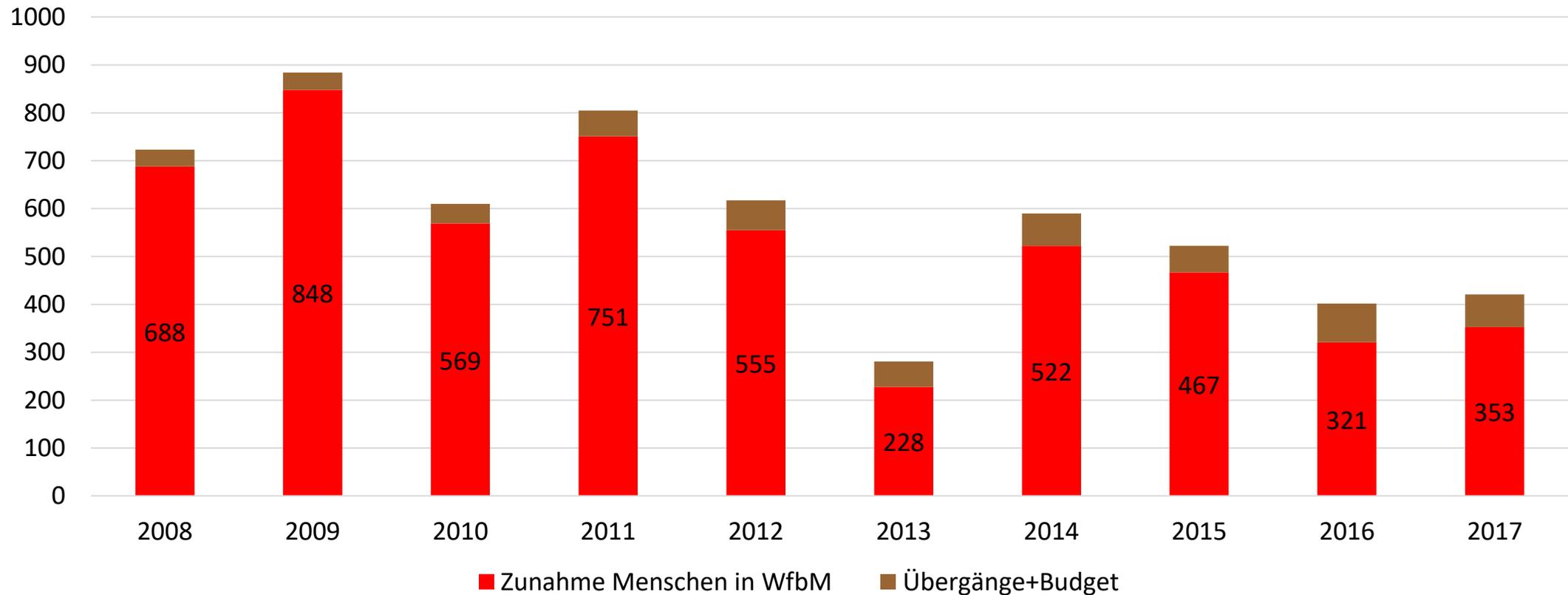


4.2 Zunahme der Beschäftigung in WfbM (2008/2017)



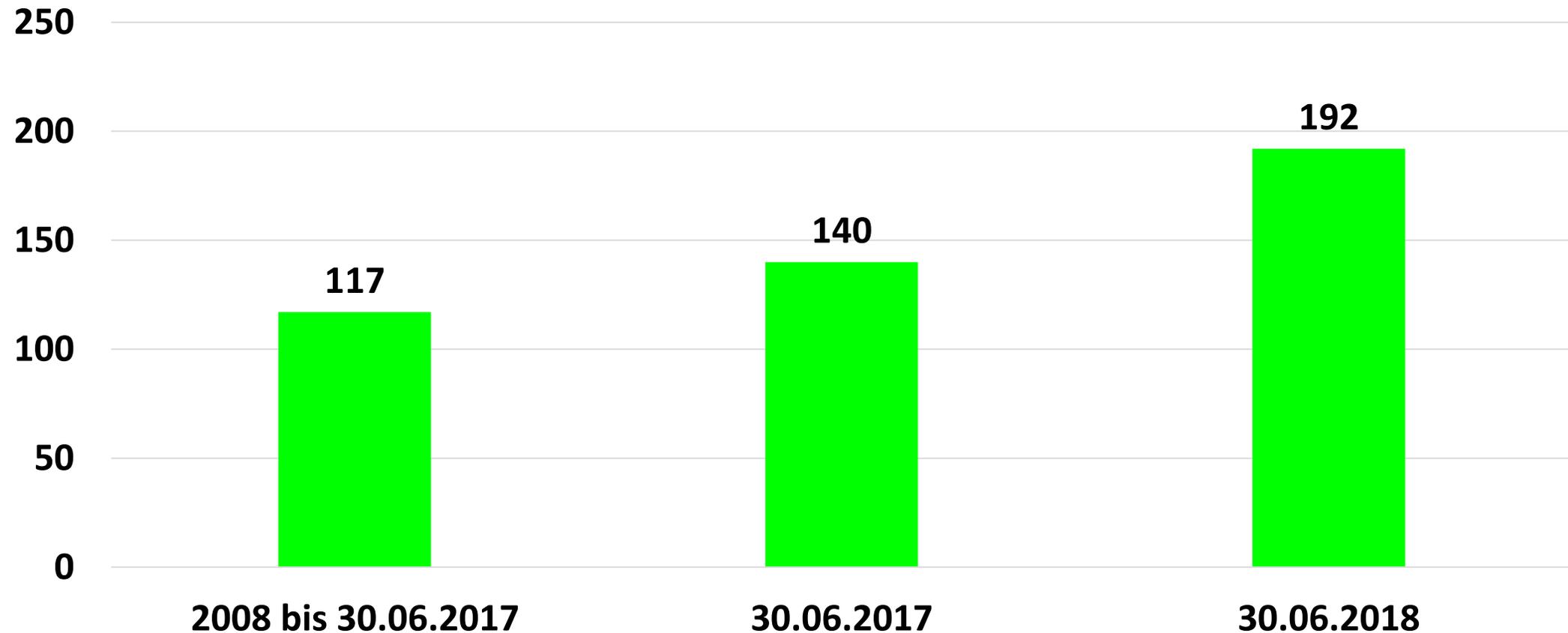


4.3 Zunahme der Beschäftigung und Übergänge auf den Arbeitsmarkt (incl. BfA) 2008/2017



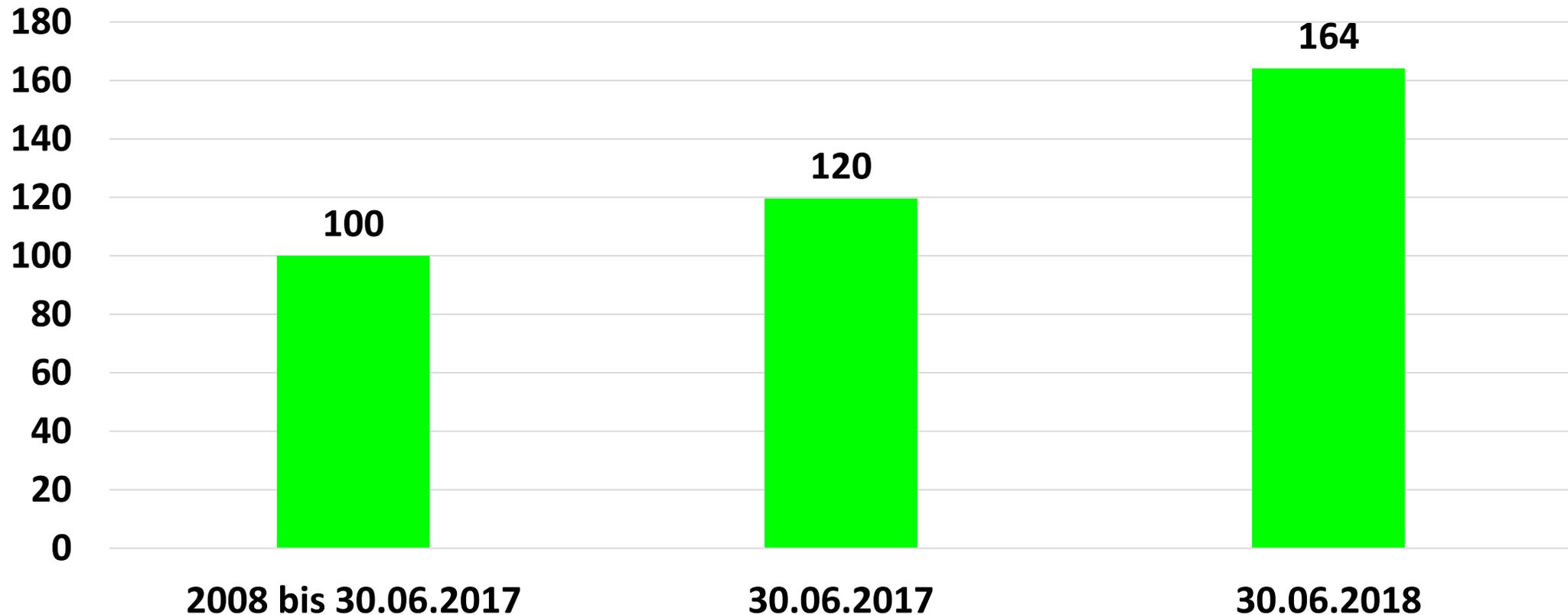


4.5 Entwicklung des Budgets für Arbeit 2008 bis 30.06.2018 (absolute Zahlen)





4.6 Entwicklung des Budgets für Arbeit 2008 bis 30.06.2018 (Prozent – 30.06.2017 = 100)





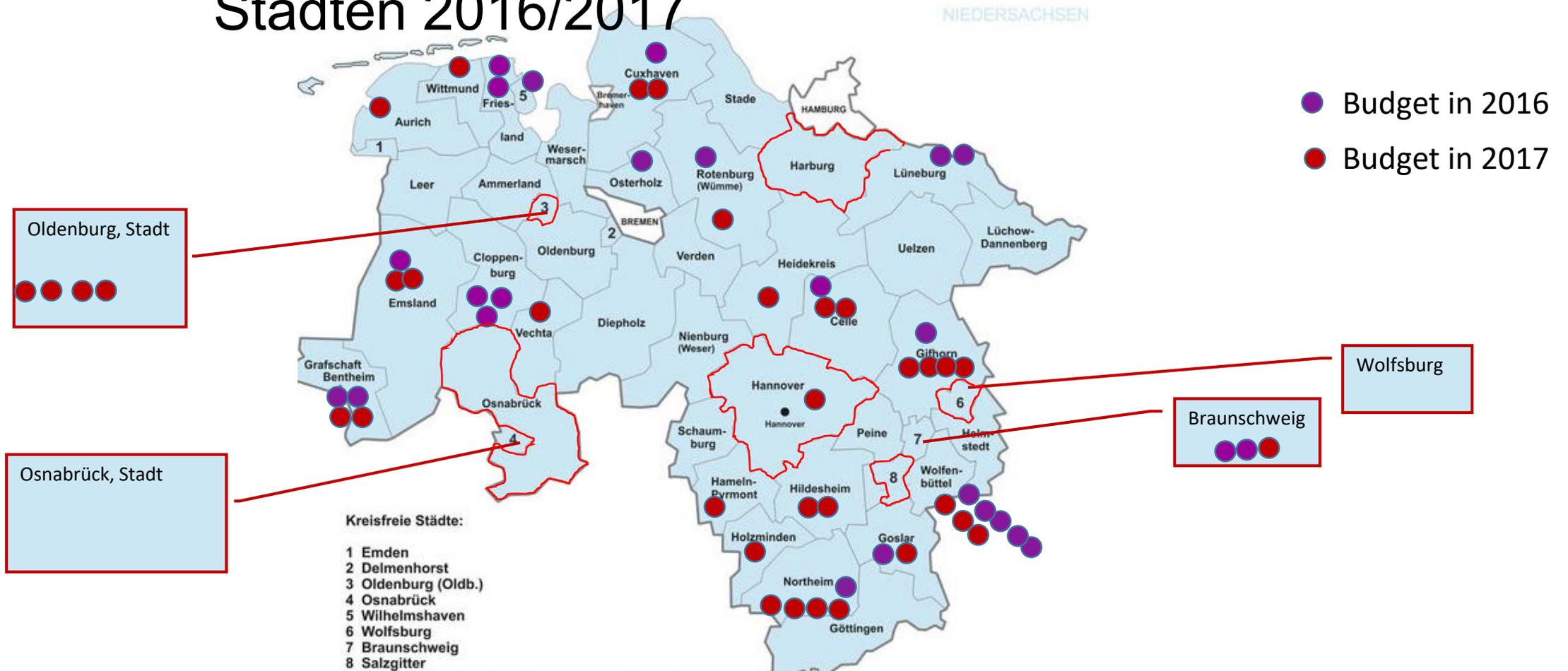
4.7 Modellregionen



- Region Hannover (incl. Landeshauptstadt)
- Landkreis Harburg
- Landkreis Osnabrück
- Städte Salzgitter und Wolfsburg
- Stadt Oldenburg

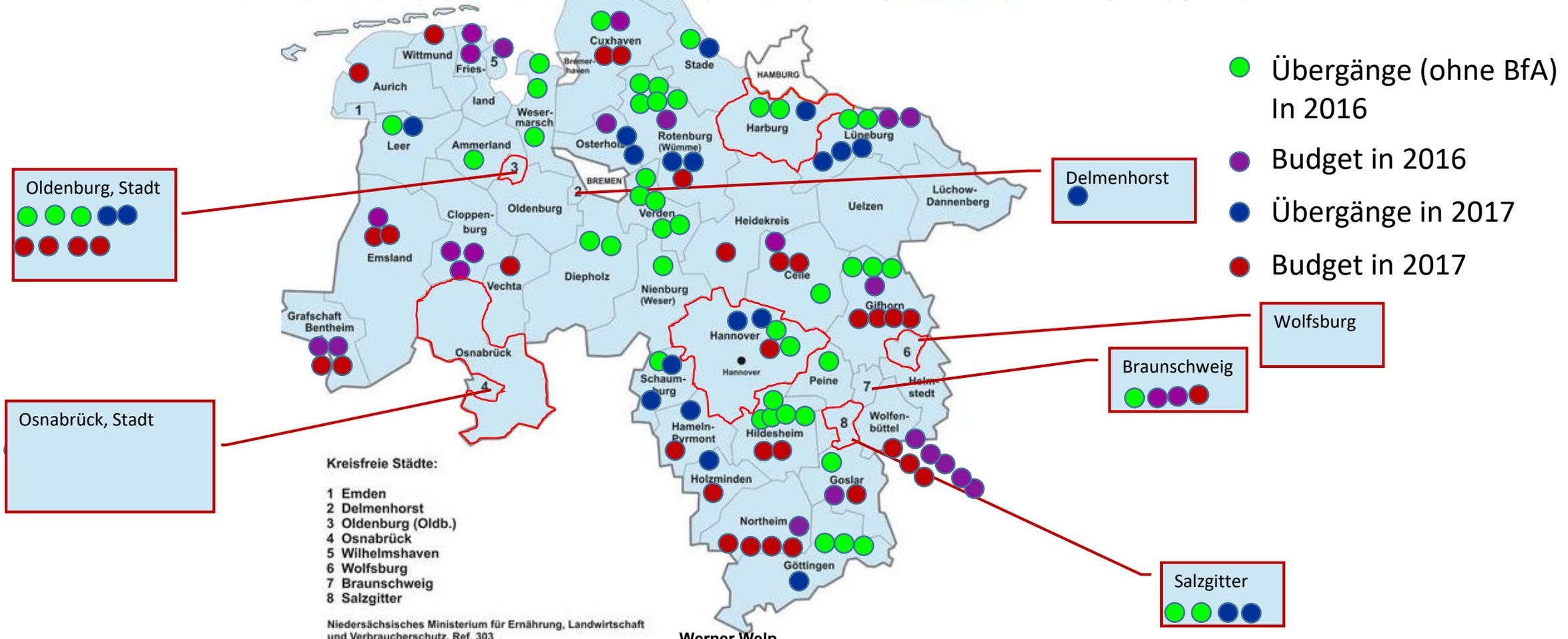


4.9 Budget für Arbeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2016/2017





4.10 Übergänge auf den Arbeitsmarkt und BfA nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2016/2017



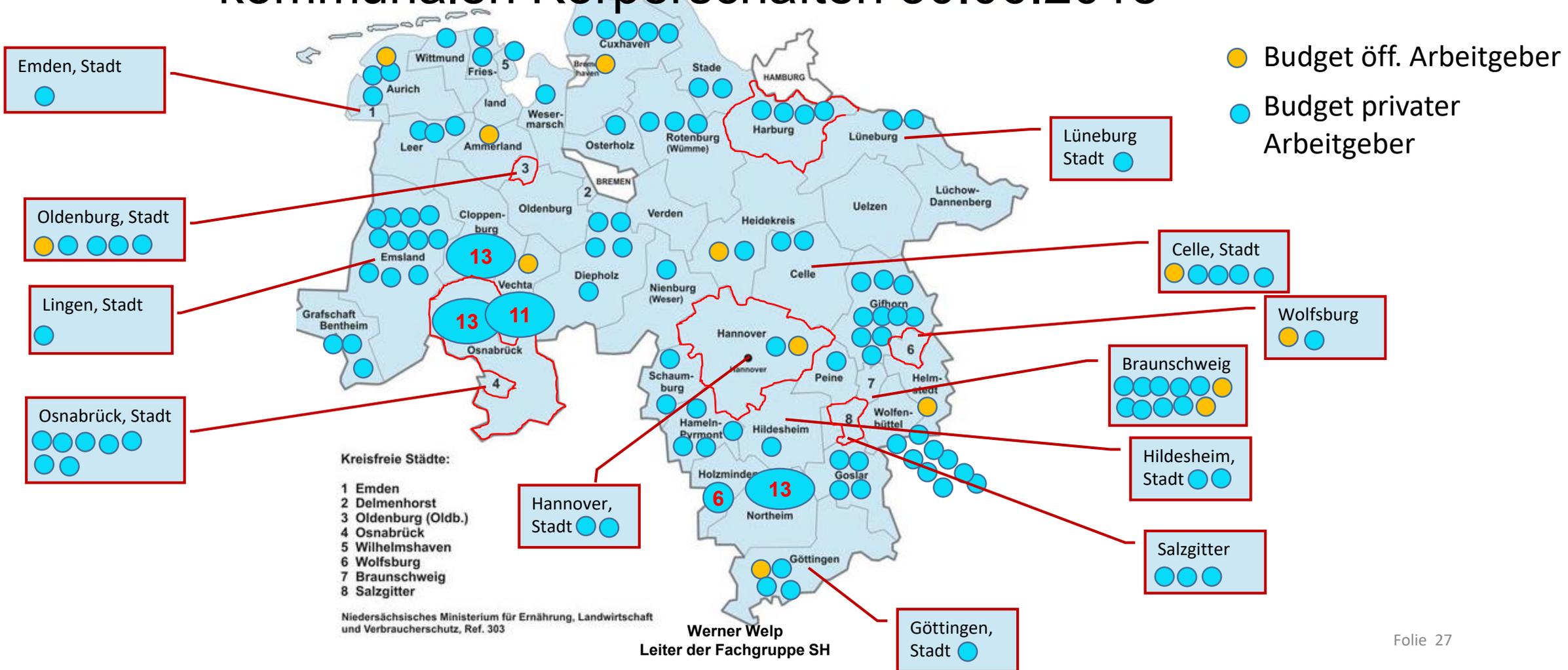


4.11 Budget für Arbeit am 30.06.2018

lfd. Budgets	neue Budgets – gegenüber Ende 2017	öffentl. Arbeit- geber	beendete Budgets - gegenüber Ende 2017	LB mit SchweB	LB ohne SchweB
192	63	14	13	133	55



4.12 lfd. Budget für Arbeit nach herangezogenen kommunalen Körperschaften 30.06.2018





4.13 Gründe für Beendigung

- Übergang in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne Budget
- Gesundheitliche Situation des Budgetnehmers
- Überforderung des Budgetnehmers
- Mangelndes Verständnis des Arbeitgebers
- Personalabbau
- Umzug, Trennung der Familie ...
- Geburt eines Kindes



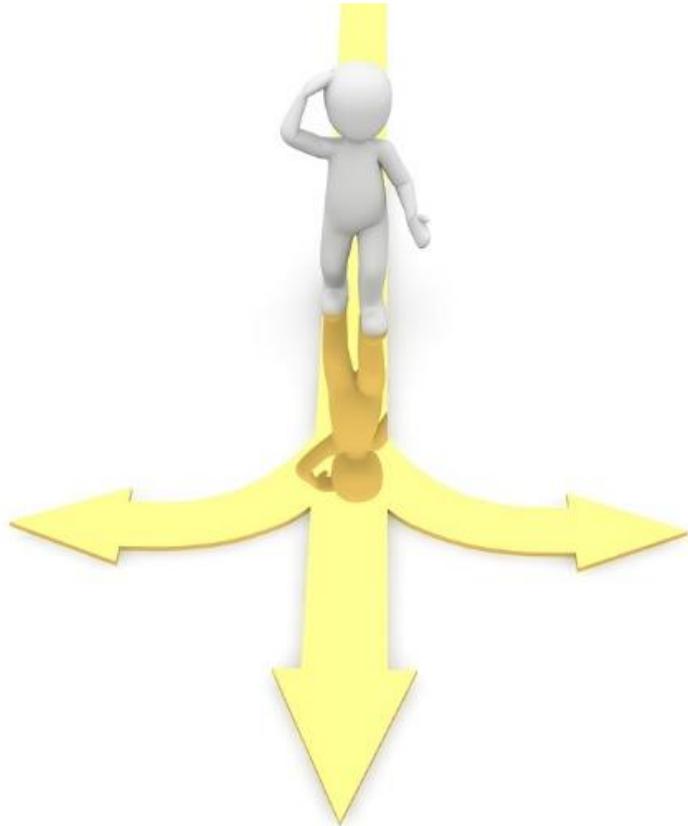
4.14 Gründe für nicht vorhandene/entstandene Budgets

- Keine Anträge (2 Kommunen)
- Ablehnungen:
 - Kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
 - Volle Erwerbsminderung besteht nicht

⇒ Fazit: mangelnde Information und Werbung



5. Erfolgsfaktoren (?)





5.1 Misserfolgsfaktoren

Öffentliches Haushaltsrecht

- ↔ Anrechnung der Budgetnehmer und seines Entgeltes auf Beschäftigungsvolumen, Personalkostenbudget und Stellen
- ↔ Keine Zuführung der Einnahmen aus dem Lohnkostenzuschuss zum Personalkostenbudget möglich

Fazit: Anpassung Haushaltsrecht erforderlich



5.2.1 Erfolgsfaktoren (I)

Breiter Konsens im Vorfeld mit

- Leistungserbringern (LAG:WfbM war Treiber)
- Fachkommission Inklusion + Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen → Verankerung im Aktionsplan Inklusion (Umsetzung der BRK) 2017/18
- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Kommunalen Spitzenverbänden



5.2.2 Erfolgsfaktoren (IV)

- Budgets entstehen häufig aus ausgelagerten Arbeitsplätzen oder Betriebspraktika
- Fazit: Zielvereinbarung mit WfbM
 - über ausgelagerte Arbeitsplätze
 - Betriebspraktika



5.2.2 Erfolgsfaktoren (V)

– Zertifizierte Qualifizierungsbausteine

↔ Modularisierung der Ausbildungspläne regulärer
Ausbildungsberufe

↔ Alternativ:

- Abschluss mit der regulären Prüfung für den jeweiligen Beruf
- Zertifikat (ausgestellt durch WfbM, MS, Kammer)



5.2.2 Erfolgsfaktoren (VI)

Werbung

- Information von diversen Akteuren (Kammern, Arbeitgeberverbänden...
- Örtliche Träger der Sozialhilfe (über Sozialamtsleitertagungen)
- Fachtage
- Netzwerke initiieren
 - Modellregionen



5.2.2 Erfolgsfaktoren (VII)

Flyer für verschiedene Adressaten mit verschiedenen Empfängerhorizonten – insbes. leichte Sprache





5.2.2 Erfolgsfaktoren (VII)

– „Wir sind die Mutmacher/innen 2“

(http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rI01/Broschueren/Mutmacher_2.tagged.pdf)

Erfahrungsberichte von Budgetnehmern, Arbeitgebern und Trägern der Sozialhilfe

Fragen an Anja Holzenkämpfer



Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen



Frau Holzenkämpfer, seit wann arbeiten Sie im Niedersächsischen Sozialministerium?

Also, ich habe den festen Arbeitsplatz seit Oktober 2008.

Davor haben Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet?

Ja, ich war in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt,

Wir haben mit zwei Mitarbeitern, die bei Kostenträgern arbeiten und schon oft das Budget für Arbeit bewilligt haben, über ihre Erfahrungen gesprochen.

Fragen an Herrn Kohl, Landkreis Vechta



Herr Kohl, in welcher Funktion sind Sie beim Landkreis Vechta tätig?

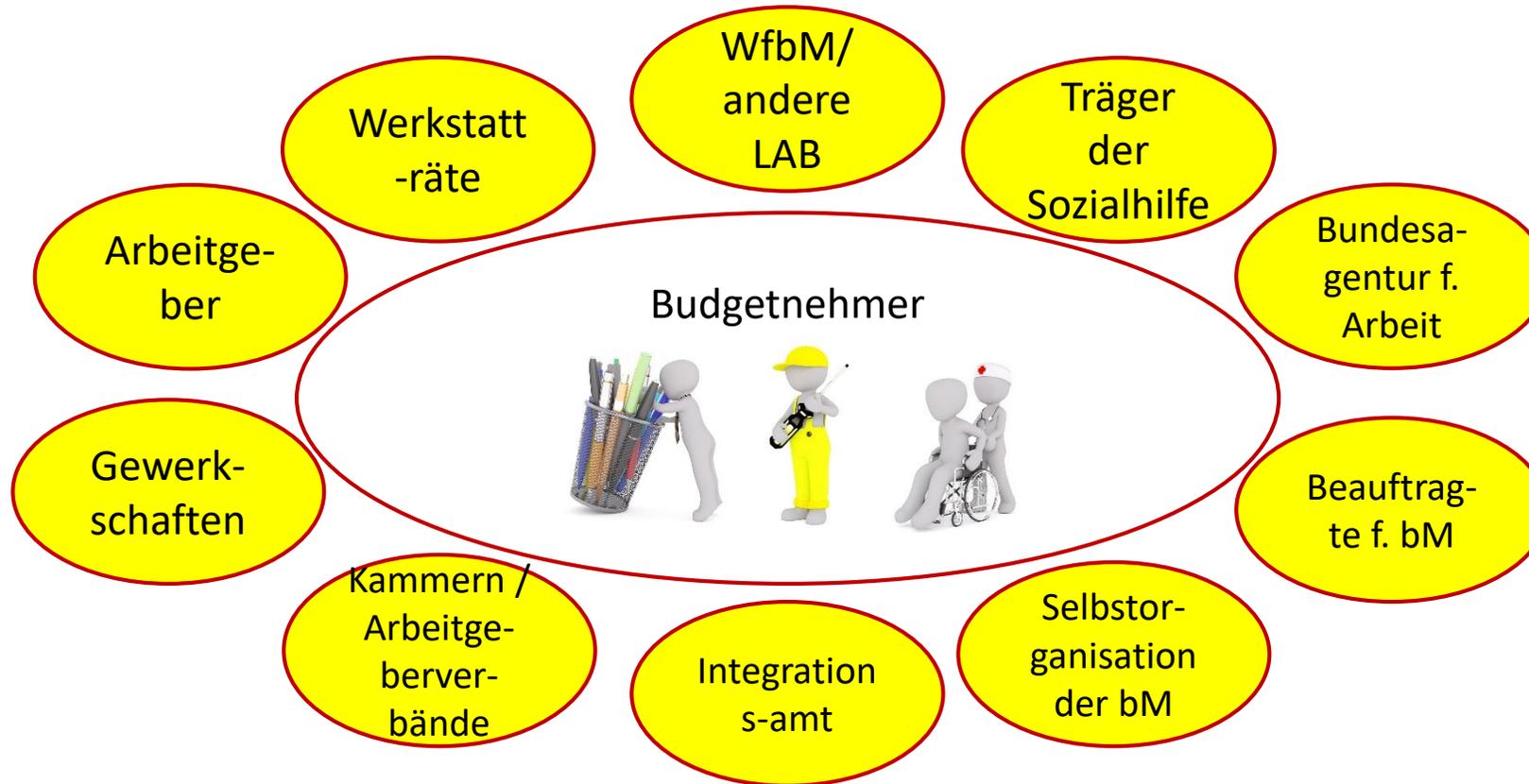
Ich bin beim Landkreis Vechta zuständig für die Eingliederungshilfe und damit auch für die Bewilligung von Persönlichen Budgets und dem Budget für Arbeit.

Das „Persönliche Budget“

Wir sind die Mutmacher/-innen Teil 2



5.2.3 Akteure im Netzwerk, insbes.





5.2.4. Netzwerke – Modellregionen (I)



Werner Welp
Leiter der Fachgruppe SH

- Region Hannover (incl. Landeshauptstadt)
- Landkreis Harburg
- Landkreis Osnabrück
- Städte Salzgitter und Wolfsburg
- Stadt Oldenburg



5.2.4 Modellregionen (II)

- Intensivere Begleitung und Werbung
- Sammlung von Erfahrungen:
 - Welche Faktoren wirken sich positiv, welche negativ aus?
 - Übertragbarkeit in die Fläche?
 - Erkennen und Beteiligung aller Akteure



5.2.4 Modellregionen (III)

- Unabhängige, neutrale Ansprechperson
 - Koordination der Aktivitäten im Rahmen des regionalen Netzwerkes
 - Aufbau und Organisation des Netzwerkes
 - Beratung und Information der Beteiligten
 - Ansprechperson für alle Akteure
 - Aktives Zugehen auf Unternehmen/Arbeitgeber
 - Regionale Öffentlichkeitsarbeit



5.2.4 Modellregionen (IV)

- Unabhängige, neutrale Ansprechperson
 - Begleitung und Beratung der leistungsberechtigten Person bei der Anbahnung des Budgets
 - Enge Zusammenarbeit mit den Kommune
 - Erfahrungsaustausch mit den anderen Modellregionen
 - Berichte als Grundlage der Evaluation



5.2.4 Modellregionen (V)

- Unabhängige, neutrale Ansprechperson
 - Angesiedelt beim IFD
 - 1 Vollzeiteinheit zusätzlich je Modellregion (Region Hannover 2)
 - Start diesen Herbst



6. Was sagen Budgetnehmer zum Budget – aus einem Fachtag vom 24.09.2018

**Endlich kann ich
mich mit meiner
Arbeit selbst
ernähren!**



**Endlich kann ich meine
Familie mit meiner Arbeit
wieder selbst ernähren!**





6. Was sagen Budgetnehmer zum Budget

**Ich bin
selbstbewusster
geworden, stolz!**



**Ich habe gute
Kollegen im
Betrieb!**



**Der Kontakt zu
den früheren
Kollegen in der
WfbM ist wenig
geworden!**



**Meine Arbeit
macht Spaß!**





Kontakt :



Werner Welp

**Fachgruppenleiter
Sozialhilfe, Einrichtungen**

**Domhof 1
31134 Hildesheim**

Telefon: +495121 304-288

Telefax: +495121 304-611

Werner.Welp@Ls.niedersachsen.de
www.eingliederungshilfe.niedersachsen.de



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir bauen Brücken für Teilhabe und Inklusion...
Wir sind das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie!

